## Interpellation Nr. 86 (September 2019)

betreffend Unterbringung von Sozialhilfebezügern an der Rheingasse

19.5378.01

Gemäss Medienberichten über den Brand an der Liegenschaft Rheingasse 17 in Basel waren dort Sozialhilfebezüger untergebracht, teils unter hygienisch und baulich ausgesprochen miserablen Zuständen. Schon im Mai 2018 berichtete die TagesWoche mit dem Artikeltitel "Acht Quadratmeter über 950 Franken – der Horror in der Sozialabzocker-Pension" über die Liegenschaft.

Ich ersuche den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Kann der Regierungsrat darlegen, unter welchen Bedingungen generell Wohnbeiträge an Sozialhilfeempfänger ausbezahlt werden?
- 2. Kann der Regierungsrat darlegen, auf welche Art und Weise Wohnraum für Sozialhilfeempfänger seitens des Kantons akquiriert wird?
- 3. Gibt es wohnbauliche und gesetzliche Mindeststandards, welche die Wohnungen erfüllen müssen?
- 4. Weshalb befinden sich Wohnungen von mutmasslich drogenabhängigen Sozialhilfebezügern häufig in unmittelbarer Nähe von mutmasslichen Drogenumschlagsplätzen wie bspw. der Rheingasse, Sperrstrasse, Ochsengasse oder dem Klingentalgraben?
- 5. Ist dem Regierungsrat in der nun abgebrannten Liegenschaft eine Häufung von Todesfällen bekannt?
- 6. Warum wurden seitens der Behörden nach den Medienberichten aus dem Jahr 2018 keine Massnahmen zur Verbesserung der Zustände ergriffen?
- 7. Bestand zwischen der Sozialhilfe Basel-Stadt und dem Eigentümer der Liegenschaft eine vertragliche Vereinbarung für die Vermietung der Wohnungen an Sozialhilfebezüger? Falls ja, wie lange dauerte diese Vereinbarung schon an, was war deren Inhalt und in welchem finanziellen Umfang wurde der Eigentümer entschädigt.

Eduard Rutschmann